

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung des Fischereirechts für den Eschbach

1. Pachtgegenstand

Die Gemeinde Samerberg beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Eschbach (Länge ca. 3.000 m) zur Ausübung des Fischereirechts gem. Art. 1 Bayerisches Fischereigesetztes (BayFiG) neu zu verpachten. Das Fischereirecht gibt die Befugnis, in einem oberirdischen Gewässer Fische, Neunaugen und Krebse sowie Fluss-, Teich- und Perlmuscheln (Fische) zu hegen, zu fangen und sich anzueignen.

Das Fischereirecht erstreckt sich auf Fischlaich und sonstige Entwicklungsformen der Fische sowie Fischnährtiere. Die Verpachtung kann nur an Personen erfolgen, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind (Art. 46 Abs. 1 BayFiG).

2. Pachtzeit

Ab 01.10.2025 für die Dauer von 10 Jahren (Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayFiG).

3. Pachtzins

Der Pachtzins für das Fischereirecht beträgt mindestens 95,00 €/Jahr.

4. Angebotsabgabe

Die Pachtgebote (Preisangabe und Kopie des Fischereischeins) sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „bitte nicht öffnen – Ausschreibung Eschbach“ bis zum 31.05.2025 in der Gemeinde Samerberg einzureichen. Die Gemeinde Samerberg ist nicht verpflichtet, die Pacht an einen bestimmten Bieter zu vergeben.

5. Information und Ansprechpartner

Für Fragen steht Herr Schönberger gerne zur Verfügung.
08032/989423 oder bernhard.schoenberger@samerberg.de

Törwang, 18.02.2025

Gemeinde Samerberg
Bürgermeister Georg Huber